

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Stellenplan für die Jahre 2010 / 2011
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Unterausschuss Stellenplan	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	24.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2010 / 2011 in der zu diesem Beschluss parapierten Fassung zu.

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse bzw. gesetzlicher Vorgaben ergeben sich für die Jahre 2010 und 2011 im Saldo 217 Mehrstellen. Für beide Jahre sind 482,12 Stellen zusätzlich erforderlich. Hiervon entfallen

- 272,43 (= rd. 57 %) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben,
- 14,50 (= rd. 3 %) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und
- 195,19 (= rd. 40%) Stellen auf die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.

Demgegenüber werden 225,76 Stellen abgesetzt. Darin sind die Ergebnisse der „Task-Force“ noch nicht enthalten. Daher wird zum nächsten Stellenplan 2012 ein weiterer Stellenabbau im aktuell vorgesehenen Umfang von ca. 182 Stellen berücksichtigt bzw. vollzogen. Insgesamt sind deshalb 35 Mehrstellen zu erwarten.

Von den 482,12 Mehrstellen sind

- 192,52 Stellen (= rd. 40 %) in vollem Umfang refinanziert,
- 192,18 Stellen (= rd. 40 %) teilweise refinanziert und
- 97,42 Stellen (= rd. 20 %) nicht refinanziert.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

